

§ 47 Stmk. L-RGG Anpassung von Beträgen

Stmk. L-RGG - Stmk. Landes-Reisegebührengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.12.2025

Die in diesem Gesetz festgesetzten Geldbeträge können nach Maßgabe der einschlägigen Preisentwicklung und unter Bedachtnahme auf die Anpassungen des Bundes bei Reisegebühren für Bundesbedienstete durch Verordnung der Landesregierung erhöht werden.

In Kraft seit 01.04.1999 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at